

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Scheuer, Maria Eichhorn,
Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4110 –**

Projekt P mit Blick auf eine richtige Beteiligung Jugendlicher

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2004 die Beteiligungskampagne „Projekt P – misch Dich ein“ ins Leben gerufen.

Anlass für die Beteiligungskampagne ist das zunehmend rückläufige politische Interesse der Jugendlichen. Dieses schlägt sich u. a. in einer niedrigen Wahlbeteiligung wie auch einer zunehmenden Verweigerungshaltung durch eine überproportionale Befürwortung extremer politischer Kräfte nieder.

Ursachen hierfür sind neben den regionalen Besonderheiten vor allem die Unkenntnis gesellschaftspolitischer Prozesse und Strukturen wie auch das Gefühl der Jugendlichen, nicht gebraucht zu werden.

Daher sollen mit der groß angelegten Beteiligungskampagne Jugendliche an Planungs- und Entscheidungsprozessen, die ihre Interessen berühren, stärker beteiligt werden. Junge Menschen wollen mit ihren Problemen und Erfahrungen gehört werden. Der elfte Kinder- und Jugendbericht zeigt: Die Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen, mitreden, mitentscheiden und mitgestalten zu wollen, ist vorhanden. Die Anerkennung dieser Bereitschaft durch die Gesellschaft trägt dazu bei, die Jugend langfristig als verlässlichen und kreativen Partner einzubinden. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen müssen „glaubwürdig, kontinuierlich und unumkehrbar“ sein.

I. Ziele und Nachhaltigkeit der Kampagne „Projekt P“

1. Wie hoch ist das bisherige Interesse bzw. die bisherige Beteiligung von Jugendlichen an der Kampagne „Projekt P“?

Das Interesse und die Beteiligung von Jugendlichen sind sehr hoch, obwohl über das Projekt bislang nur im Rahmen der Partnerkommunikation informiert wurde. Die breite öffentliche Kommunikation von „Projekt P“ wird im Dezember 2004 beginnen. Bei der Geschäftsstelle und den Projektpartnern des

„Projekts P“ gehen täglich Anfragen von Jugendlichen zu Beteiligungsmöglichkeiten ein. Zudem informieren sich häufig Leiter und Leiterinnen von Jugendprojekten und Initiativen, wie sie sich mit ihren Jugendgruppen an „Projekt P“ beteiligen können. Die konkrete Beteiligung von Jugendlichen findet im Rahmen der einzelnen Projekt-Bausteine statt.

Aus den Verbänden wird von einem großen Interesse der Jugendlichen und einer hohen Beteiligung an „Come in Contract“ berichtet. Das Format der Projekte – zentral ist der Abschluss einer Vereinbarung – interessiert auch Jugendliche, die vorher schon den Eindruck hatten, Engagement lohne sich nicht. Dabei beteiligen sich momentan über 4 000 Jugendliche direkt an den Projekten.

An der Planung und Umsetzung des Events „Berlin 2005“ sind zurzeit 50 Jugendliche beteiligt. Die breite Einbindung von Jugendinitiativen, -verbänden und Projekten hat gerade begonnen, das Interesse ist groß.

Die Internetseite www.projekt-p.de wird von einer Jugend-Online-Redaktion, unter Einbeziehung der Deutschen Jugendpresse e. V., gestaltet. Sie wird zukünftig der zentrale Ort für Information und Vernetzung von Jugendlichen sein. Konkrete Nutzungszahlen können erst nach Online-Gang im Dezember erhoben werden. Die meisten Einzelprojekte beginnen erst jetzt. Interesse und Beteiligung können erst im kommenden Jahr evaluiert werden.

2. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Kampagne „Projekt P“ als Möglichkeit, neue Formen und Strukturen der Beteiligungen bei Kindern und Jugendlichen zu etablieren?

Demokratie lebt von Beteiligung. Aber immer mehr jungen Menschen fehlen die wichtigsten Voraussetzungen für politische Partizipation: Vertrauen in das demokratische System, politisches Interesse und Kenntnis der Beteiligungsmöglichkeiten. Viele sehen keinen Zusammenhang mehr zwischen der Ausübung demokratischer Rechte und politischer Veränderung, zwischen eigenem Engagement und eigener Entwicklung.

Viele Befunde der Sozialforschung, aber auch das Wahlverhalten junger Menschen zeigen deutlich die großen Gefahren einer sich verbreitenden Geringschätzung der Demokratie. Die Anfälligkeit für extremistische Einflüsse wächst. Die Bundesregierung tritt dieser Entwicklung aktiv entgegen. „Projekt P“ soll dazu beitragen, die Stabilität unseres demokratischen Gemeinwesens für die Zukunft zu sichern. Bei aller berechtigten Kritik ist unsere Demokratie intakt und lebendig. Es lohnt sich, vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten zu nutzen und neue zu entwickeln.

„Projekt P“ ist ein gemeinsames Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).

„Projekt P“ wendet sich direkt an die Demokratinnen und Demokraten von morgen. Es ist Anliegen der Bundesregierung, Kinder und Jugendliche von 12 bis 21 Jahren zu motivieren und anzuleiten, praktische Möglichkeiten politischer Beteiligung kennen zu lernen und zu nutzen. Die Bundesregierung folgt der Erkenntnis: Wer negative Einstellungen zur Demokratie verhindern oder verändern will, muss positive Demokratieerfahrungen ermöglichen.

3. Strebt die Kampagne „Projekt P“ eine langfristige Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an?

Wenn ja, durch welche Elemente der Kampagne soll dieses Ziel erreicht werden?

„Projekt P“ möchte erreichen, dass Kinder und Jugendliche sich durch positive Demokratieerfahrung in frühen Jahren langfristig an demokratische Werte binden und ihre Möglichkeiten zur Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes aber auch der demokratischen Prozesse und damit der unterschiedlichen politischen Ebenen nutzen.

„Projekt P“ macht konkrete politische Beteiligung für viele tausende Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland möglich. Dazu werden zahlreiche lokale, regionale und landesweite Initiativen gefördert und neue Partizipationsangebote angeregt. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden Aufmerksamkeit, Interesse und Sensibilität für die Bedeutung und die Chancen politischer Beteiligung geweckt. Dafür werden vor allem Kinder und Jugendliche, aber auch politische und gesellschaftliche EntscheiderInnen und die breite Öffentlichkeit angesprochen.

4. Inwieweit ist vor dem Hintergrund des Projektziels, junge Menschen für politische Teilhabe zu animieren, eine Verzahnung der geförderten Projekte mit den politischen Jugendorganisationen sichergestellt?

„Projekt P“ wendet sich an alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Ein Ziel ist, insbesondere auch jene Jugendlichen zu erreichen, die bislang der Demokratie und den demokratischen Institutionen kritisch gegenüberstehen.

Gerade deshalb ist es wichtig, alle Kräfte zu bündeln. Insoweit sind insbesondere die politischen Jugendorganisationen gefordert, ihre Expertise einzubringen.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb jede Initiative der politischen Jugendorganisationen innerhalb von „Projekt P“. Die politischen Jugendorganisationen der Parteien sind eingeladen und aufgefordert, sich an der Planung und Umsetzung des Politikevents „Berlin 2005“ zu engagieren. Zudem steht den politischen Jugendorganisationen – wie allen anderen Jugendorganisationen auch – eine Beteiligung bei „Come in Contract“ offen.

5. Wie begründet die Bundesregierung die Kürzung von Mitteln für die Jugendverbandsarbeit und die damit einhergehende Schwächung der strukturellen auf Kontinuität angelegten Jugendarbeit zugunsten des „Projekt P“, mit dem eine Vielzahl von zeitlich befristeten Einzelprojekten gefördert wird?

Die Bundesregierung hat keine Kürzung von Mitteln für die Jugendverbandsarbeit zugunsten von „Projekt P“ vorgenommen. In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist es gelungen, die im Regierungsentwurf vorgesehene Absenkung der Mittel für Jugendverbandsarbeit zu verhindern. Die Zuschüsse für 2005 können somit konstant gehalten werden. Es stehen 2005 den Jugendverbänden insgesamt 13,92 Mio. Euro zur Verfügung. Die Arbeit der Jugendverbände ist damit auf dem bisherigen Niveau gesichert.

6. Ist angesichts des „work-in-progress“-Charakters der Kampagne „Projekt P“ die Zielerreichung der Einzelprojekte sichergestellt?

Wenn ja, durch welche Vorkehrungen wird dies erreicht?

Alle Einzelprojekte im Kontext von „Projekt P“ orientieren sich an den sechs Themenfeldern des Nationalen Aktionsplans für eine kindergerechte Welt: Gleiche Bildungschancen, Aufwachsen ohne Gewalt, Aufwachsen ohne Armut, Gesund leben in gesunder Umwelt, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, eine kindergerechte Welt.

Alle Einzelprojekte arbeiten auf zuvor festgelegte Ziele hin. Es findet eine Dokumentation des Projektverlaufs und Projektergebnisses statt. Die Einzelprojekte stellen sich immer wieder der öffentlichen Diskussion, insbesondere auf der Internet-Plattform und dem Politik-Event „Berlin 2005“.

II. Öffentlichkeitsarbeit und Breitenwirksamkeit

7. Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit in den Etat der Kampagne „Projekt P“ eingestellt hat?

Wie teilt sich dieser Etat auf die Informationsmaßnahmen und das Event „Berlin 2005“ auf?

Die Bundesregierung hat für „Projekt P“ für die Jahre 2003 bis 2006 insgesamt einen Etat von 4 Mio. Euro eingeplant. Davon sind 750 000 Euro für das Event „Berlin 2005“ vorgesehen. Der überwiegende Teil der Mittel fließt in konkrete Projekte vor Ort über Zuweisungen zur Bundeszentrale für politische Bildung und über Zuwendungen zum Deutschen Bundesjugendring.

8. Wurden durch die Informationskampagnen auch gezielt nicht organisierte Jugendliche angesprochen?

Wenn ja, wie erklärt die Bundesregierung, dass nahezu alle Einzelprojekte der Kampagne „Come in Contract“ von Jugendorganisationen und -verbänden getragen werden?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, inwieweit in diese Projekte bisher nicht organisierte Jugendliche eingebunden sind bzw. durch diese Projekte erreicht werden?

Eine bundesweit wirksame breite Öffentlichkeitsarbeit über eine Informationskampagne und eine gezielte Ansprache über die Internetseite www.projekt-p.de startet im Dezember 2004. Hier wird vor allem das schulische Umfeld von Kindern und Jugendlichen adressiert und ein Zugang über die Medien gesucht, die von Kindern und Jugendlichen hauptsächlich genutzt werden. Um eine zielgenaue Ansprache zu erreichen, basieren alle Öffentlichkeitsmaßnahmen auf einer konkreten Media-Analyse der Zielgruppe der 12- bis 21-Jährigen.

Die Bundesregierung möchte mit diesen Zugangswegen vor allem die Mädchen und Jungen erreichen, die bislang politisch nicht interessiert sind oder die der Demokratie ablehnend gegenüberstehen. Diese Jugendlichen werden gezielt angesprochen, um sie für demokratische Beteiligungsprozesse im Rahmen konkreter Projekte, Initiativen oder der Veranstaltung „Berlin 2005“ zu gewinnen und sie dauerhaft zu motivieren und einzubinden. Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitskampagne sollen Jugendliche durch konkrete Projekte angesprochen werden, in denen glaubwürdig und lebensnah politisches Engagement von Jugendlichen selbst vermittelt werden kann.

Darüber hinaus werden im Rahmen von „Projekt P“ Veranstaltungen (Seminare, Infotouren etc.), Projekte (Kinoseminare, Zukunftswerkstätten etc.) und

Wettbewerbe durchgeführt, die sich primär an nicht organisierte Jugendliche richten. Vor allem der Zugang über Schulen und spezielle Angebote z. B. für SchülerInnenvertretungen wird hier als Erfolg versprechend eingeschätzt.

Für „Come in Contract“, dem Modul des Deutschen Bundesjugendrings in „Projekt P“ gilt: Mit den Jugendverbänden werden neben ihren Mitgliedern auch nicht gebundene Jugendliche erreicht. Eine abschließende Evaluation ist erst Ende 2005 möglich.

Die Bundeszentrale für politische Bildung stellt folgende Produkte und Zugänge zur Verfügung, die vor allem nicht organisierte Jugendliche erreichen sollen:

- fluter, das Jugendmagazin der bpb (Auflage 200 000) sowie www.fluter.de,
- Timer, das Hausaufgabenheft der bpb (Auflage 300 000),
- Sonderausgabe „Partizipation“ des Online-Pressedienstes www.jugenddreh-scheibe.de.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Jugendliche, die sich infolge dieser Kampagne erstmals in den demokratischen Beteiligungsprozess einbringen?

Erwartet die Bundesregierung eine Zunahme der Beteiligung in dieser Gruppe der Kinder und Jugendlichen?

Ja, die Bundesregierung erwartet eine Zunahme der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, die sich infolge dieser Kampagne erstmals in den demokratischen Beteiligungsprozess einbringen. Aufgrund der kurzen Laufzeit kann die Bundesregierung jedoch noch keine abschließende Bewertung geben. Bereits heute zeichnen sich auf der Basis einer Zwischenbilanz erste Erfolge ab.

Die Methode des Treffens von Vereinbarungen (zentraler Bestandteil von Projekten im Rahmen von „Come in Contract“) mit Personen in Entscheidungspositionen als verbindliche Partizipation wird von Jugendlichen als gewinnbringend bewertet und schlägt sich in den Zahlen der aktiven und interessierten Jugendlichen vor Ort nieder. Für die Jugendlichen sind diese Vereinbarungen eine neue Art der Einflussnahme, die sie sehr gern wahrnehmen und die höchst motivierend wirkt. Die über „Come in Contract“ etablierte Methode lässt erwarten, dass das zivilgesellschaftliche Engagement Bestand haben wird. Die bisherigen Erkenntnisse werden aus den mündlichen und schriftlichen Rückmeldungen gewonnen. Im Rahmen einer Evaluation der Initiative „Projekt P“ wird eine geeignete Methodik angewandt werden, die entsprechende Erkenntnisse erhebt und dokumentiert.

10. In welchem Umfang wurden Schulen in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden, um bei den Kindern und Jugendlichen für das Thema Interesse zu wecken?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Resonanz auf die Themenblätter im Unterricht „Jugendbeteiligung in der Demokratie“ vor?

Wenn ja, welche?

Der Zugang zu den Schulen in Deutschland wird zum einen über die ab Dezember 2004 geplante Informations- und Öffentlichkeitskampagne intensiviert.

Weitere Zugänge werden über die Wege der Bundeszentrale für politische Bildung sichergestellt, dies sowohl über das Publikationsangebot für Schülerinnen und Schüler als auch über Arbeitsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer (Themenhefte für Unterricht, Filmhefte, Online-Angebote wie den Methodenkoffer). Seit Erscheinen im Mai 2004 wurden 1 606 Exemplare der Themenblätter

im Unterricht „Jugendbeteiligung in der Demokratie“ verschickt: Somit haben 1 606 Klassensätze 43 362 Schülerinnen und Schüler erreicht. Eine Bewertung der inhaltlichen Behandlung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

Auch im Rahmen des Projekt-Moduls „Come in Contract“ des DBJR ist in den Förderrichtlinien für die Bewilligung von Einzelprojekten ausdrücklich eine Kooperation mit Schulen gewünscht.

11. Werden Organisationen des Rings Politischer Jugend (RPJ) in die Kampagne „Projekt P“ eingebunden?

Wenn ja, welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Organisationen des RPJ bei?

Wenn nein, aus welchen Gründen sind die Organisationen des RPJ nicht in die Kampagne „Projekt P“ eingebunden?

Die Organisationen des RPJ sind eingeladen und gefordert, sich bei der Vorbereitung und Gestaltung von „Berlin 2005“ zu beteiligen. Einzelpersonen des RPJ können in allen offenen Maßnahmen von „Projekt P“ mitwirken. Aufgrund ihrer Erfahrungen in der politischen Arbeit sind die Organisationen des RPJ und die darin aktiven Einzelpersonen wichtige Dialogpartner für nicht organisierte Jugendliche.

III. Qualifizierungsmaßnahmen

12. Welcher Anteil am Gesamtetat der Kampagne „Projekt P“ ist von der Bundesregierung für Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen vorgesehen?

Viele Einzelmaßnahmen in „Projekt P“ haben zu einem hohen Anteil qualifizierende Elemente.

So sind Projekte, die im Rahmen des Moduls „Come in Contract“ stattfinden, häufig auf Qualifikation ausgerichtet (z. B. Rhetorik, Moderation, Präsentationen, um mit Politikerinnen und Politikern erfolgreich ins Gespräch zu kommen und verhandeln zu können; Multiplikatorinnen/Multiplikatoren-Seminare, um den Gedanken der Vereinbarungen zu verbreiten und dementsprechend Initiativen ins Leben zu rufen).

Explizit ausgewiesene Qualifizierungsprojekte – wie Unterstützungsbaukästen, Qualifizierungsseminare auch für Migrantinnen und Migranten, Methodenkoffer für Multiplikatoren, Gendersensible Qualifizierungen etc. – umfassen zurzeit ein Gesamtvolumen von gut 350 000 Euro.

13. Wer sind die Träger dieser Qualifikations- und Coachingmaßnahmen?

Die Träger der Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen sind:

- Deutsches Kinderhilfswerk,
- Verein zur Förderung des politischen Handelns,
- Türkische Gemeinde Deutschlands,
- Jugendgemeinschaftswerke,
- Arbeiterwohlfahrt,
- Institut für Kino- und Filmkultur,
- Jugendverbände und Jugendringe mit ihren Einrichtungen und jugendlichen Teamerinnen und Teamern.

14. Welche Bedeutung kommt den Maßnahmen zu?

Qualifizierungsmaßnahmen sind ein wichtiger Baustein von „Projekt P“. Sie vermitteln den Jugendlichen ein Grundverständnis davon, wie Politik funktioniert. Aufbauend auf ihrem aktuellen Wissensstand werden politisches Sachwissen, nützliche Qualifikationen (Rhetorik, Moderation, Konfliktmanagement) und Informationen über bestehende Möglichkeiten, sich politisch zu engagieren, vermittelt. Auf diese Weise werden die Jugendlichen unterstützt, selber sprachfähig zu werden und Politik zu machen. Jugendliche, die das bereits sind, agieren als Multiplikatoren/Multiplikatorinnen. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden durch die Entwicklung von Arbeitsmaterialien der Bundeszentrale für politische Bildung (Themenblätter im Unterricht, Methodendatenbank, GrafStat, Online-Tools auf der Projekt-P-Internetseite, Materialien für Journalisten, Leitfaden für Abgeordnete) sowie anderen unterstützenden Maßnahmen ergänzt, die allen Interessierten kostenlos zur Verfügung stehen und einen wichtigen Beitrag in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Kampagne leisten.

IV. Einzelprojekte im Rahmen der Kampagne „Come in Contract“

15. Nach welchen inhaltlichen und formalen Kriterien wurden förderungswürdige Einzelprojekte im Rahmen der Kampagne „Come in Contract“ ausgewählt?

Die inhaltlichen und formalen Kriterien waren in den Antragszeiträumen auf der Homepage des DBJR jederzeit einsehbar. Sie lauten wie folgt:

„Die Förderrichtlinien sind maßgeblich für die Projekte, die im Rahmen von ‚Come in Contract‘ durchgeführt und gefördert werden. In ihnen spiegelt sich der Anspruch der Selbstbestimmung und aktiven Partizipation von Kindern und Jugendlichen der Jugendverbände wider.“

Anträge:

- Kinder- und Jugendgruppen, Orts-/Kreisgruppen, Untergliederungen,
- Ortsverbänden, Landesverbänden und Bundesverbänden,
- losen Jugendgruppen und Schülerinnen/Schüler-Initiativen in Kooperation mit einem Jugendverband oder Landesjugendring.

Die Anträge werden über die Bundesgeschäftsstellen der Jugendverbände oder über die Landesjugendringe an den DBJR gesandt. Die Bewilligungen und Weiterleitungsverträge werden aus förderrechtlichen Gründen vom DBJR direkt mit den oben genannten Partnern geschlossen.

Zielgruppen:

- Jugendliche und ehrenamtliche Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sowie Teamerinnen und Teamer aus den Mitgliedsorganisationen des DBJR,
- lose zusammengeschlossene Jugendgruppen,
- Schülerinnen/Schüler-Initiativen,
- Jugendliche aus verschiedenen soziokulturellen Milieus,
- Migrantinnen und Migranten,
- Mädchen und Jungen mit geschlechtsspezifischer Ansprache.

Das Kernalter der Zielgruppe ist ab 12 Jahren.

Ziele:

- über existierende politiknahe Beteiligungsmöglichkeiten informieren;
- Partizipation durch jugendspezifische Vermittlungsformen aktivieren;
- neue Beteiligungsformen bzw. Möglichkeiten verbindlicher Einflussnahme von Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse entwickeln, erproben und etablieren;
- innovative und zukunftsorientierte politische und gesellschaftliche Kinder- und Jugendinitiativen aufsuchen, unterstützen und vernetzen;
- selbstorganisierte Formen der politischen Willensbildung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen stärken;
- junge Menschen qualifizieren (z. B. in Verhandlung und Gesprächsführung, in Rhetorik, Präsentation, „Vertragsabschluss“);
- neue Kommunikationsformen zwischen Jugend und Politik und zentralen Gesellschaftsbereichen (Wirtschaft, Medien, Sport etc.) entwickeln.

Inhaltliche Kriterien:

Gefördert werden Projekte von und mit Jugendlichen, die folgende Kriterien erfüllen:

- ein Beitrag zur Verwirklichung der genannten Ziele (siehe oben) wird geleistet und benannt;
- Vereinbarungen werden als ein zentrales Ergebnis angestrebt;
- eine Dokumentation der Ergebnisse und des Prozesses wird vorgenommen;
- die Vereinbarungen bewegen sich in den folgenden Themenbereichen:
 - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;
 - Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder;
 - Förderung eines gesunden Lebens und Schaffung von gesunden Umweltbedingungen;
 - Chancengleichheit in der Bildung;
 - Aufwachsen ohne Gewalt;
 - Internationales;
 - oder weitere Themenfelder, die durch die Kinder und Jugendlichen bestimmt werden,
- folgende Aspekte sind wünschenswert:
 - Beteiligung von Bundespolitikerinnen und -politikern (Wahlkreisabgeordnete);
 - Kooperation mit Schulen;
 - verbandsübergreifende Kooperationen.

Vereinbarungen:

Vereinbarungen werden zwischen Zusammenschlüssen von Jugendlichen und politischen Instanzen auf Europa-, Bundes-, Länder-, kommunaler Ebene (z. B. Bundestagsabgeordnete eines Wahlkreises) oder sonstigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern (z. B. Wirtschaft) schriftlich getroffen.

Die Vereinbarung sind bezogen auf die Lebenswelt der Jugendlichen und wirksam für einen größeren Personenkreis. Die getroffenen Vereinbarung können in einem überschaubaren Rahmen und Zeitplan durchgeführt werden und haben reale Aussicht auf Erfolg. Die Jugendlichen formulieren konkret ihre

Wünsche und Forderungen an die Politikerinnen und Politiker bzw. Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. Diese wiederum bieten ihre Kompetenzen an und fordern ihrerseits von den Jugendlichen deren Beitrag zur Vereinbarung. Um den Verlauf des Projektes nachvollziehbar und die Erfolge sichtbar zu machen, werden der gesamte Prozess bis zur Vereinbarung und die Verwirklichung danach ausgewertet und dokumentiert.

Formale Kriterien:

- In Pressemeldungen, Medien, bei Veranstaltungen und Vereinbarungen sind festgelegte Gestaltungsrichtlinien (Verwendung von Logo u. Ä.) umzusetzen, die Richtlinien werden vom Projektbüro bereitgestellt.
- Ein Weiterleitungsvertrag wird zwischen dem Projektträger (als Letztempfänger) und dem Deutschen Bundesjugendring geschlossen; darin finden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Vergabeordnung (VOL-A) Anwendung.
- Die Förderung stellt eine Fehlbedarfsfinanzierung dar.
- Die Förderziele des Kinder- und Jugendplans des Bundes sind zu berücksichtigen (siehe Anhang I).
- Der Nachweis über ein gefördertes Projekt erfolgt durch Formblätter und einen Sachbericht zu den Punkten:
 - erreichte Zielgruppe (Alter, Geschlecht, Migrantinnen und Migranten),
 - Dauer,
 - Methoden,
 - Verlauf,
 - erreichte bzw. nicht erreichte Ziele (gemäß des Antrags) mit Begründung,
 - weitere Kooperationen (z. B. andere Verbände, Vereine, Ämter usw.),
 - Kosten- und Finanzierungsplan, als Anhang die getroffenen Vereinbarungen und Pressemitteilungen bzw. Pressespiegel sowie mit einer kreativen Dokumentation z. B. mit Fotos, Geschichten, Filmen etc.

Bei den umfangreichen formalen Anforderungen kann das Projektbüro die Projektträger unterstützen.

Nicht gefördert werden können:

- eine Strukturförderung für Personal in Festanstellung,
- Sachmittel wie Computer, Telefonanlagen, Multimedia, Möbel usw.,
- Projekte die bereits im örtlichen Kontext durch andere öffentliche Mittel gefördert werden.

16. Welche im Rahmen des Kinder- und Jugendplans geförderten Jugendorganisationen konnten sich an „Come in Contract“ beteiligen?

Jugendorganisationen, die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind, konnten sich an „Come in Contract“ beteiligen. Aus strukturellen und föderalen Gründen wurde der Antrag für eine konkrete Förderung über eine der Mitgliedsorganisationen des DBJR eingereicht. Die Zuwendung erfolgte direkt an die Projektträger. Zu fordernde Nachweise werden direkt von den Projektträgern erbracht.

17. In welchen Verfahren und durch welche Gremien wurde diese Auswahl vorgenommen?

Wie setzten sich diese Gremien zusammen?

Die Auswahl erfolgte durch das vom Hauptausschuss des DBJR eingesetzte „Entscheidungsgremium“. Es setzte sich aus drei Frauen und zwei Männern zusammen und traf seine Auswahl in drei Entscheidungssitzungen.

18. In welchem Umfang wurden die Einzelprojekte durch die Antragsteller vorgestellt und der Gesamtzusammenhang der Veranstaltungen dargelegt, sofern die geförderte Maßnahme als ein Teil einer größeren Veranstaltung selbstständig gefördert wird?

Ist nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt, dass die Projekte in jedem Fall in einem demokratischen und rechtsstaatlichen Zusammenhang stehen?

Wenn ja, wodurch ist dies abgesichert?

Der Umfang eines Antrages sollte vier DIN-A4-Seiten nicht überschreiten zuzüglich eines Finanzierungsplanes. Im Antrag wurde besonderes Gewicht auf das Vorhaben selbst und den Kontext gelegt, in dem es stattfinden sollte. Einzelprojekte, die im Zusammenhang mit einer größeren Veranstaltung standen, wurden nur bewilligt, wenn die Förderkriterien erfüllt waren und somit auf das Schließen von Vereinbarungen mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zielten bzw. zu deren Vorbereitung notwendig waren. Somit konnte gewährleistet werden, dass nicht eine gesamte größere Veranstaltung mit finanziert wurde. Es wurde lediglich der Teil finanzrelevant, der den Zielen von „Come in Contract“ diente.

Die in der Antwort auf Frage 15 aufgezeigten Kriterien und die dargestellte Vergabeform sind nach Einschätzung der Bundesregierung ein verlässlicher Weg, um den demokratischen und rechtsstaatlichen Zusammenhang zu wahren.

19. Inwieweit wurde bei der Vergabe ein regionaler Förderungsbedarf, d. h. die bestehenden Partizipationsunterschiede, berücksichtigt?

Ein regionaler Förderbedarf wurde insofern berücksichtigt, als dass dem Gremium die jeweiligen Landesgesetze zur Partizipation und zum Bürgerinnen/Bürger-Engagement und die Situation der Jugendförderung bekannt waren. Bei der Vergabe wurde auf regionale Ausgeglichenheit geachtet.

20. Ist nach Ansicht der Bundesregierung nach Abschluss der Vergabeverfahren ein regionaler Zusammenhang erkennbar zwischen der Antragsdichte und der tatsächlichen Vergabe von Fördergeldern?

Es ist ein Zusammenhang erkennbar. In den Regionen, aus denen eine Vielzahl von Anträgen eingegangen ist, wird auch eine hohe Anzahl von Einzelprojekten durchgeführt. Die Projekte wurden gemäß den Förderkriterien und damit im Sinne von „Come in Contract“ bewilligt. Eine regionale Ausgewogenheit der Bewilligungen wurde angestrebt.

21. In welcher Höhe und in welcher Form wurden die Einzelprojekte im Rahmen der Kampagne „Come in Contract“ durchschnittlich gefördert?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Einzelprojekte überdurchschnittlich gefördert wurden?

Wenn ja, worin sind hierfür die Gründe zu sehen?

Wie hoch ist die reine Fördersumme?

Die durchschnittlich bewilligte Fördersumme betrug 3 000 bis 5 000 Euro. Ein höherer Betrag wurde bewilligt, wenn entweder eine signifikant höhere Zahl von Jugendlichen erreicht wurde (gemessen an dem Durchschnitt der eingereichten Projekte), mehrere Regionen einbezogen wurden oder eine landes- bzw. bundesweite Wirkung angestrebt wurde. Die Gesamtfördersumme für Projekte im Rahmen von „Come in Contract“ beträgt 500 000 Euro im Jahr 2004.

22. Warum wurde mit dem Einzelprojekt „Schülervollversammlung zum Thema Partizipation“ bisher lediglich ein Schulprojekt im Rahmen von „Come in Contract“ gefördert?

Es lagen keine weiteren qualifizierten Bewerbungen vor.

Da in der Ausschreibung und den Förderrichtlinien ausdrücklich Kooperationen mit Schulen gewünscht sind, steht eine Vielzahl von Projekten in direkter Zusammenarbeit mit Schulen.

23. Welche Ergebnisse sind der Bundesregierung über die bisher durchgeführten Projekte bekannt?

Ist das Ziel einer stärkeren Partizipation der Jugendlichen erreicht?

Wenn ja, worin äußert sich das?

Erste Erkenntnisse sind in der Antwort auf Frage 9 erläutert. Fest steht schon jetzt: Es sind erfolgreiche Vereinbarungen zwischen Jugendlichen und EntscheidungsträgerInnen entstanden. Eine Auswertung der Ergebnisse ist erst nach Abschluss des Projekts möglich.

24. Besteht eine Pflicht zur Dokumentation der Ergebnisse?

Wenn ja, in welchem Umfang und welcher Form sind die Ergebnisse der Projekte von den Veranstaltern darzulegen?

Ja, es besteht die Pflicht zur Dokumentation. Zum einen wird ein Sachbericht erwartet. Zum anderen sind die Jugendlichen gefordert, eine kreative Dokumentation vorzunehmen. Damit soll vor allem der Eigenbeitrag der Jugendlichen selbst bekannt werden und ihnen eine Chance eröffnet werden, ihr Projekt attraktiv und individuell sowohl innerhalb der Kampagne als auch im öffentlichen Raum vorzustellen.

25. Inwieweit wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Einhaltung der Förderkriterien bei der Durchführung der einzelnen Veranstaltungen selbst kontrolliert?

Für die Einhaltung der Förderkriterien steht der Deutsche Bundesjugendring als Bündnispartner des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend in der Verantwortung. Diese Verantwortung leitet sich aus der Vereinbarung zu der gemeinsamen Kampagne ab sowie aus der Rolle als Zuwendungsempfänger. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat keine Veranlassung, an der verantwortungsvollen Arbeit des DBJR zu zweifeln.

26. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Planungsstand und die -umsetzung der Einzelprojekte der Kampagne „Projekt P“ vor?

Die Umsetzung der Einzelprojekte obliegt den Partnern im Aktionsbündnis. Einzelprojekte und Maßnahmen werden gemeinsam beraten. Es besteht jederzeit Transparenz in Bezug auf Planung und Durchführung von Einzelmaßnahmen.

V. „Berlin 2005“

27. Was sind die Ziele der Veranstaltung „Berlin 2005“ und welche Akzente sollen gesetzt werden?

„Berlin 2005“ ist ein zentraler Meilenstein der Partizipationskampagne „Projekt P“. „Berlin 2005“ ist eine Plattform für den Dialog zwischen Jugend und Politik und für die im Rahmen des Gesamtprojekts geförderten Maßnahmen. Nicht zuletzt ist die Teilnahme an der Veranstaltung ein lohnendes Ziel für alle Jugendlichen aus dem gesamten Bundesgebiet, die sich innerhalb von „Projekt P“ über einen langen Zeitraum engagiert haben.

„Berlin 2005“ soll die gesamte Breite des politischen Engagements von Jugendlichen veranschaulichen und bisher nicht Beteiligten die vielfältigen und spannenden Möglichkeiten zur Einbringung in politische Prozesse vor Augen führen. Gleichzeitig bietet „Berlin 2005“ Politikerinnen und Politikern, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Medien und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eine Möglichkeit, den Dialog mit Jugendlichen aufzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen auseinander zu setzen, eigenes Handeln zu erklären und gemeinsam nach neuen Wegen der politischen Beteiligung zu suchen.

Gewählt wurde die Form des Festivals in der Absicht, auf einem dreitägigen Camp ein hoch atmosphärisches und kompaktes Feld der Initiierung neuer Vernetzungen zu schaffen. Eine möglichst große Zahl von Jugendlichen aus unterschiedlichen Szenen und mit differierenden politischen Einstellungen und Zugängen soll erreicht werden. Vor allem soll das Festival auch als „niederschwellige“ Anspracheform für bisher politisch nicht interessierte Jugendliche dienen. Daher wird neben einem Programm des politischen Diskurses und Dialogs auch auf ein Kunst-, Kultur- und Unterhaltungsprogramm gesetzt. Mit vorbereitenden Schul-Wettbewerben soll erreicht werden, dass bisher nicht interessierte Jugendliche sich für das Grundthema der Kampagne öffnen.

Die Nachhaltigkeit des Programms wird unter anderem dadurch erreicht, dass „Berlin 2005“ als „offener“ Lernort und Ort zur Initiierung von politischen Aktivitäten für die Zukunft konzipiert ist.

28. Welchen Nutzen hat das Event „Berlin 2005“ für die Jugendlichen hinsichtlich ihrer Einbindung in demokratische und gesellschaftliche Prozesse?

Den Jugendlichen wird Gelegenheit gegeben, eine Vielzahl von Kontakten zu knüpfen, die für die weitere Entwicklung von Partizipationsprojekten aber auch

für die Einbindung in politische Jugendorganisationen von hoher Bedeutung sind, sowohl untereinander als auch zu EntscheidungsträgerInnen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Herstellung von Öffentlichkeit für die eigenen Projekte, Positionen, Forderungen und Visionen soll ihnen weitere Motivation vermitteln. Gleichzeitig besteht ein hoher Reiz für Verbände und Institutionen darin, auf engagierte Jugendliche zuzugehen und sie zum Mitmachen und Mitgestalten einzuladen. Es werden zurzeit eine Vielzahl von Programmpunkten vorbereitet, die der persönlichen Weiterbildung dienen: Qualifikation durch Workshops, Erfahrungsaustausch, Best-Practice-Foren, Kursangebote usw. Angestrebt werden Formate, die es ermöglichen, dass motivierte Jugendliche bereits während der Veranstaltung, vor allem aber im Nachgang konkrete Angebote zu themenspezifischer Mitarbeit in ihrer Region erhalten (Börsen).

29. Nach welchen Richtlinien erfolgt die Vergabe für die Organisation und Durchführung des Events „Berlin 2005“?

Die Vergabe des Events „Berlin 2005“ erfolgte nach Abschnitt 2 § 4 (1) VOL/A i. V. m. Abschnitt 2 § 31a VOL/A. Hiernach wurde vor der freihändigen Vergabe des Auftrages der infrage kommende Bewerberkreis durch einen öffentlich ausgeschriebenen Ideenwettbewerb ermittelt. Eine Anzeige, sich an dem Ideenwettbewerb mit einem Exposé zu beteiligen, wurde in der überregionalen Tages- und Wochenpresse (Wochenzeitung DIE ZEIT) geschaltet. Die Auswertung des Ideenwettbewerbs erfolgte gemeinsam durch die drei Projektpartner. Das Vergabeverfahren war zwischen dem Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Innern und der Bundeszentrale für politische Bildung abgesprochen. Diese Absprache beruhte auf den Bestimmungen der Zielvereinbarung zwischen beiden Behörden von April 2003.

30. Wer sind die Träger und Organisatoren des Events „Berlin 2005“?

Träger sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Deutsche Bundesjugendring und die Bundeszentrale für politische Bildung. Die Federführung liegt bei der Bundeszentrale für politische Bildung.

Organisiert wird das Festival von der Leipziger Event-Agentur „Visionauten“.

31. In welchem Umfang sind die Jugendlichen an der Planung der Veranstaltung „Berlin 2005“ beteiligt?

Es ist eine möglichst breite Form der Mitwirkung Jugendlicher bei allen Planungsschritten vorgesehen. Um der großen Eilbedürftigkeit in der Konzeptionsentwicklung und -realisierung gerecht zu werden, wurden für alle wesentlichen Planungsbereiche seit Anfang Oktober arbeitsfähige Jugendteams vorrangig aus der Region Halle/Leipzig und Berlin gebildet. Darüber hinaus sind erste Schritte zur Einbindung bundesweit über die Internetseite gewonnener Jugendlicher eingeleitet. Vom 12. bis 13. November 2004 fand überdies in Berlin ein Workshop mit Jugendlichen aus Verbänden und Organisationen statt, auf dessen Grundlage ein Konzept zur Regionalisierung der Mitwirkung von Jugendlichen durch Jugendliche selbst erarbeitet werden wird. Der Ring Politischer Jugend konnte eine Teilnahme an dem Workshop nicht realisieren.

Zur Einbindung insbesondere nicht organisierter Jugendlicher in „Berlin 2005“ wird die ab Dezember laufende überregionale Informations- und Öffent-

lichkeitskampagne genutzt sowie die Online-Schaltung der Internetseite www.projekt-p.de

Ein Konzept zur Nachhaltigkeit der Maßnahme wird von Jugendlichen erarbeitet und im Kreis der Projektpartner diskutiert.

32. Wie setzen sich die Einzelkosten des Events „Berlin 2005“ voraussichtlich zusammen?

Was sind die wesentlichen Kosten des Events „Berlin 2005“?

Wie viel Mittel sind bisher für die Planung des Events „Berlin 2005“ ausgegeben worden?

Aus Mitteln des Bundes sind 750 000 Euro für „Berlin 2005“ vorgesehen. Zusätzlich benötigte Mittel müssen über Sponsoren eingeworben werden.

Für Planungen und Vorbereitung sind bislang 94 500 Euro verausgabt.

Die wesentlichen Einzelkosten für „Berlin 2005“ entstehen nach bisherigem Planungsstand für folgende Positionen:

- | | |
|---|------------------|
| • Geländeeinrichtung Sommercamp inkl. Technik | ca. 250 000 Euro |
| • Catering, Produktionsbudgets für Berufsschulen | ca. 250 000 Euro |
| • Programmteile | |
| • (Diskussionen, Workshops, Qualifikationsprojekte, Campmedien) | ca. 90 000 Euro |
| • Kulturprogramm, Wettbewerbe | ca. 90 000 Euro |

33. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den bisherigen Planungsstand des Events „Berlin 2005“?

Die Bundesregierung ist über die aktuellen Schwerpunkte in der Vorbereitung des Events „Berlin 2005“ unterrichtet. Folgende Fragen werden zurzeit prioritär bearbeitet:

- Festlegung des Veranstaltungsorts,
- Sponsoren-Suche,
- Einbindung Jugendlicher,
- Beginn Programmplanung,
- Beauftragung Managementagentur,
- Unterbringung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

34. Warum dürfen sich die politischen Jugendorganisationen erst beim Event „Berlin 2005“ beteiligen und nicht schon bereits beim Projekt „Come in Contract“?

Die politischen Jugendorganisationen konnten sich jederzeit bei „Come in Contract“ engagieren unter den zuvor beschriebenen Bedingungen (siehe Antwort zu den Fragen 8 und 16).

Die Bundeszentrale für politische Bildung bezieht die politischen Jugendorganisationen in die Vorbereitung von „Berlin 2005“ voll ein. Ein erster diesbezüglicher Workshop hat vom 12. November bis 13. November 2004 in Berlin stattgefunden, an dem einige Organisationen aufgrund von Termenschwierigkeiten nicht teilnehmen konnten. Weitere Kooperationschritte werden vorbereitet.

